



Einwohnergemeinde Thierachern

Verordnung über die Zuordnung der Gehaltsklassen

Gemeinderat vom 4. September 2017
mit Teilrevisionen vom 4. März 2019, 30. Oktober 2023
und 31. August 2026

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Thierachern erlässt gestützt auf Art. 4 des Personalreglements vom 13. Dezember 2004 die Verordnung über die Zuordnung der Gehaltsklassen der Einwohnergemeinde Thierachern.

In dieser Verordnung gelten die Personen und Ämterbezeichnungen, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Art. 1

Ziel der Verordnung Gemäss Artikel 4 des Personalreglements vom 13. Dezember 2004 ordnet der Gemeinderat jede Stelle einer Gehaltsklasse zu. Die Gehaltsklassen entsprechen denjenigen des kantonalen Gehaltsdekrets.

Art. 2

Geltungsbereich Die Gehaltsklassen gelten mit Ausnahme der Lehrerschaft für das mittels öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag oder mit privatrechtlichem Arbeitsvertrag¹ angestellte Personal der Einwohnergemeinde Thierachern.

Art. 3

Zuordnung der Gehaltsklassen

¹ Die Stellen werden wie folgt den Gehaltsklassen (GK) zugeordnet:²

A	Führungsebene I		GK
1.	Abteilungsleiter/in	Spezialausbildung od. höherer Abschluss	20
2.	Stv. Abteilungsleiter/in		18
B	Führungsebene II		
1.	Fachbereichsleiter/in I	Spezialausbildung od. höherer Abschluss	18
C	Führungsebene III		
1.	Fachspezialist/in	Spezialausbildung od. höherer Abschluss	14
2.	Fachbereichsleiter/in II	kaufm. Ausbildung mit Fachdiplom od. spezifischer Weiterbildung	
3.	Leiter/in Aussenstelle	Berufslehre mit Fach- und Führungsausbildung	
4.	Fachbereichsleiter/in III	ohne Spezialausbildung od. höherer Abschluss	13

¹ angepasst (Streichung «vollamtlich») und ergänzt GR 31.08.2026

² bisheriger Art. 3 ersetzt durch neuen Abs. 1 mit neuer Tabelle GR 31.08.2026

D Betreuung			
1.	Fachbetreuer/in Kinder I	mit EFZ	16
2.	Fachbetreuer/in Kinder II	ohne EFZ mit Berufserfahrung	12
3.	Fachbetreuer/in Kinder III	ohne EFZ ohne Berufserfahrung	6
E Verwaltungs- und kaufmännische Funktionen			
1.	Sachbearbeiter/in od. Sekretär/in I	kaufm. Ausbildung mit Fachdiplom od. spezifischer Weiterbildung	13
2.	Sachbearbeiter/in od. Sekretär/in II	kaufm. Ausbildung	12
3.	Büromitarbeiter/in I	Attestausbildung mit Berufserfahrung	10
4.	Büromitarbeiter/in II	ohne Berufslehre oder Attestausbildung	8
F Handwerkliche / Technische Funktionen			
1.	Teamchef/in od. Stv. Leiter/in Aussen-	Berufslehre mit Fachausbildung oder spezifischer Weiterbildung	14
2.	Techniker/in od. Spezialhandwerker/in		
3.	Berufsarbeiter/in, Facharbeiter/in	Berufslehre oder Fachdiplom	12
4.	handw./techn. Mitarbeiter/in I	Attestausbildung mit Berufserfahrung	10
5.	handw./techn. Mitarbeiter/in II, Hausdienstmitarbeiter/in	ohne Berufslehre oder Attestausbildung	4

3

² Die Zuordnung zur entsprechenden GK kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Anforderungen der Stelle erfüllt sind. Insbesondere bei fehlender Ausbildung kann die Einreihung eine GK tiefer erfolgen, bis der Abschluss vorhanden ist.

Art. 4

Übergangs-
bestimmungen

Die Aufnahme der Funktionen Stv. Gemeindeschreiber und Schulsekretariat erfolgt per 1. Januar 2018.

Art. 5

Inkrafttreten

¹Die Verordnung über die Zuordnung der Gehaltsklassen der Einwohnergemeinde Thierachern tritt per sofort in Kraft.

²Der mit der Teilrevision vom 4. März 2019 geänderte Artikel 3 tritt per sofort in Kraft.

Genehmigung durch den Gemeinderat und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat Thierachern genehmigte diese Verordnung an seiner Sitzung vom 4. September 2017. Diese Verordnung tritt per sofort in Kraft.

Thierachern, 5. September 2017

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident

sig.

Sven Heunert

Gemeindeschreiberin

sig.

Lelia Arn Müller

Veröffentlichung Beschluss und Inkraftsetzung Verordnung

Die Genehmigung dieser Verordnung sowie deren Inkraftsetzung wurden im Amtsanzeiger Thun 5. Oktober 2017 publiziert.

Beschwerden

Gegen den Beschluss des Gemeinderates und die Inkraftsetzung ist innert der 30-tägigen Beschwerdefrist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 7. November 2017

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiberin

sig.

Lelia Arn Müller

Teilrevision vom 4. März 2019

Artikel	Beschluss	Inkraftsetzung
Art. 3 neue lit. für den Fachbereich Tagesschule (TS) e) Tagesschulleitung, GKL 18 f) TS-Mitarbeiter mit päd. Ausbildung, GKL 16 j) TS-Mitarbeiter ohne päd. Ausbildung, GKL 12 l) TS-Koch, GKL 12 m) TS-Mitarbeiter ohne Berufsausbildung, GKL 6	04.03.2019	04.03.2019, publiziert im amtlichen Anzeiger vom 14.03.2019

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident

sig.

Sven Heunert

Gemeindeschreiberin

sig.

Lelia Arn Müller

Beschwerden

Es ist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 16. April 2019

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiberin

sig.

Lelia Arn Müller

Teilrevision vom 30. Oktober 2023

Artikel	Beschluss	Inkraftsetzung
Art. 3 neue lit. für e) Hauptschulleitung, GKL 20 h) Brunnenmeister, GKL 14	30.10.2023	01.01.2024, publiziert im amtlichen Anzeiger vom 23.11.2023

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident

sig.

Sven Heunert

Gemeindeschreiberin

sig.

Lelia Arn Müller

Beschwerden

Es ist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 28. Dezember 2023

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiberin

sig.

Lelia Arn Müller

Teilrevision vom 31. August 2026

Artikel	Beschluss	Inkraftsetzung
Anpassung und Ergänzung von Art. 2 mit «... <i>mittels öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag oder mit privatrechtlichem Arbeitsvertrag angestellte ...</i> » statt «... <i>vollamtlich angestellte ...</i> »	31.08.2026	01.01.2027, publiziert im amtlichen Anzeiger vom 10.09.2026
Der bisherige Art. 3 a) Gemeindeschreiber, GKL 20 b) Stv. Gemeindeschreiber, GKL 16 c) Finanzverwalter, GKL 20 d) Bauverwalter, GKL 20 e) Hauptschulleitung, GKL 20 f) Tagesschulleitung, GKL 18 g) TS-Mitarbeiter mit päd. Ausbildung, GKL 16 h) Brunnenmeister, GKL 14 i) Verwaltungsangestellter, GKL 12 j) Schulsekretariat, GKL 12 k) Gemeindewegmeister, GKL 12 l) TS-Mitarbeiter ohne päd. Ausbildung, GKL 12 m) Schulhausabwart, GKL 12 n) TS-Koch, GKL 12 o) TS-Mitarbeiter ohne Berufsausbildung, GKL 6 p) Reinigungspersonal, GKL 2 wird vollständig ersetzt durch einen neuen Abs.1 mit neuer Tabelle		
Ergänzung von Art. 3 mit einem neuen Abs. 2: Tiefere Einreihung bei Nichterfüllung der Anforderungen		

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident

sig.

Sven Heunert

Gemeindeschreiber

sig.

Bernhard Rufer

Beschwerden

Gegen den Beschluss des Gemeinderates und die Inkraftsetzung ist innert der 30-tägigen Beschwerdefrist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 12. Oktober 2026

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiber

sig.

Bernhard Rufer